



Competition Competence Report

Marktabgrenzung für den breitbandigen Zugang auf der Vorleistungsebene

Die Europäische Kommission hat in ihrer Empfehlung zur Marktabgrenzung den Markt für „Breitbandzugang für Großkunden“, Markt 12, wie folgt beschrieben:

„Dieser Markt umfasst ‚Bitstrom‘-Zugang, der die Breitband-Übertragung in beiden Richtungen gestattet und sonstigen Großkundenzugang, der über andere Infrastrukturen erbracht wird, wenn sie dem ‚Bitstrom‘-Zugang gleichwertige Einrichtungen bereitstellen.“¹

Mit „Bitstrom“-Zugang (Bitstreaming) wird ein Wholesale-Produkt bezeichnet, das es z.B. einem Internet Service Provider (ISP) ermöglicht, ohne eigenes Zugangsnetz breitbandige Zugangsdienste (z.B. zum Internet) anbieten zu können. Üblicherweise wird Bitstreaming in Verbindung mit xDSL genannt. Die Bereitstellung des xDSL-Equipments und zumeist auch die Verkehrsweiterleitung zu einem Netzübergabepunkt erfolgt durch den Vorleistungsanbieter.²

Behörden Analyse zur Marktabgrenzung für Breitbandprodukte am Endkundenmarkt

Als Methodologie zur Marktabgrenzung hat die RTR das Konzept des Hypothetischen Monopolisten theoretisch angewandt. Folgende bidirektio-

¹ Empfehlung der Kommission über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors, die aufgrund der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -Dienste für eine Vorabregulierung in Betracht kommen; ABl., 08.05.2003, L 114/48.

² RTR, Abgrenzung des Marktes für breitbandigen Zugang auf Vorleistungsebene, S. 3.

nale Bereitstellungstechnologien sind hierbei von der RTR untersucht worden:

- Digital Subscriber Line (DSL) auf Basis eines Kupferdoppeladeranschlusses
- CATV-Modem-Technologie auf Basis eines Koax-Kabel-TV-Anschlusses
- „Fixed Wireless Access“ Produkte wie WLL, W-LAN und
- Glasfaserleitungen.

Basierend auf Schätzungen der Behörde kann die Situation der Breitbandzugänge³ in Österreich – bezogen auf das gesamte Bundesgebiet - wie folgt zusammengefasst werden: Mit insgesamt rd. 54% machen die DSL-Zugänge den größeren Anteil an Breitbandzugängen aus.⁴ Im internationalen Vergleich ist jedoch der hohe Anteil von 46% bei den CATV-Breitbandzugängen hervorzuheben.⁵ Alternative Zugangstechnologien wie W-LAN, PLC (Powerline) und FTTH (Fibre to the Home) haben am Endkundenmarkt nur eine geringe Bedeutung.

Hervorzuheben ist, dass die RTR in ihrer Marktabgrenzung zu der Schlussfolgerung kommt, dass auf der Endkundenebene die Breitbandprodukte, die über DSL und über CATV angeboten werden, Substitute sind. Beide Produkte sind somit als einem gemeinsamen Markt (zunächst auf Endkundenebene) zugehörig zu betrachten. Als geographisch relevanter Markt wurde der nationale Markt abgegrenzt.

EE&MC Studie zur Marktabgrenzung für Breitbandprodukte am Endkundenmarkt

EE&MC hat im Rahmen einer Studie in Österreich ebenfalls umfangreiche Substitutionsbeziehungen im Bereich des Breitbandzuganges auf der Endkundenebene festgestellt. Konkret wurde in der EE&MC Studie die Methodologie des Hypothetischen Monopolistentests in der Praxis angewandt.

³ Als Breitbandzugang wurde ein Zugang mit einer Downstream-Datenrate von mehr als 144 kbit/s definiert.

⁴ Zum Jahresende 2004 waren auf Grund der von Entbündelungspartnern errichteten Kollokationen an Hauptverteilerstandorten etwa 54% der österreichischen Haushalte über diese Zugangsinfrastruktur mit DSL versorgbar.

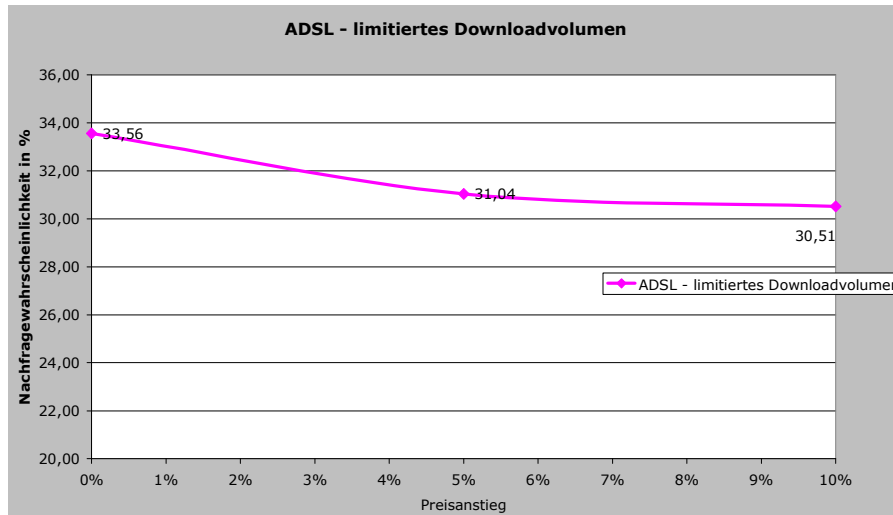
⁵ RTR, Abgrenzung des Marktes für breitbandigen Zugang auf Vorleistungsebene, S. 7.

Im Rahmen der EE&MC Studie wurde eine computer-unterstützte Conjoint-Analyse programmiert. Als relevante Entscheidungsfaktoren wurden die folgenden Produktattribute identifiziert: Zuverlässigkeit, Downloadmenge, Abrechnungsmodus und die Kosten pro Monat der Internetnutzung. Diese Faktoren wurden als Entscheidungskriterien in die Conjoint-Analyse aufgenommen und in variierenden Ausprägungen⁶ den zu Befragenden vorgestellt. Die EE&MC Studie ist gemäß dem Geschlecht der Internetnutzer, der Internet-Nutzung nach Alter sowie der städtischen/regionalen Bevölkerungsdichte repräsentativ. Die Anzahl der Interviews betrug 532. In jedem Interview wurden 15 Kaufentscheidungen getroffen. Somit wurden 7980 Meinungen abgefragt.

Die empirische Untersuchung zeigte auf, dass der Markt alle Breitbandprodukte umfasst: ADSL-Produkte mit limitiertem Downloadvolumen, ADSL-Produkte mit unlimitiertem Downloadvolumen und den Breitbandzugang über CATV. Bei einer Preiserhöhung beider ADSL-Varianten um 5%, ergibt sich ein wahrscheinlicher Nachfragerückgang der ADSL Variante mit limitiertem Downloadvolumen in Höhe von 7,52% bzw. bei der ADSL Variante mit unlimitiertem Downloadvolumen von 7,94%. Für das Kabelprodukt erhöht sich die Nachfrage entsprechend um 10,15%. Diese Substitutionsbewegungen sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

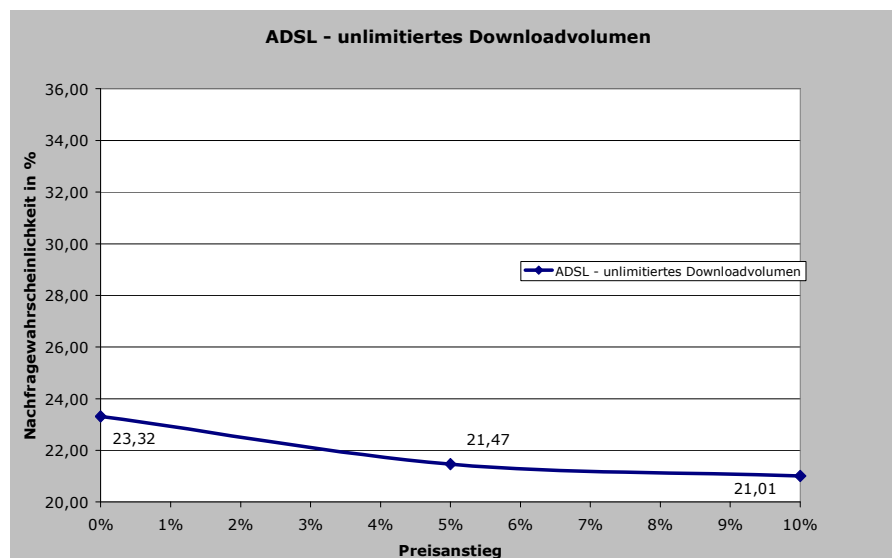
⁶ Die Ausprägungen wurden anhand der in Österreich zu erwerbenden Produktkombinationen gewählt.

Abbildung 1: Nachfragewahrscheinlichkeit – ADSL limitiertes Downloadvolumen



Quelle: EE&MC.

Abbildung 2: Nachfragewahrscheinlichkeit – ADSL unlimitedes Downloadvolumen



Quelle: EE&MC.

Die EE&MC Studie belegt, dass Konsumenten den Breitbandzugang über CATV als Substitut zu ADSL-Produkten ansehen. Als Reaktion auf eine kleine, dauerhafte Erhöhung der Preise der ADSL-Produkte würden die Konsumenten einen Breitbandzugang über Kabel bevorzugen. Die EE&MC Studie kam daher ebenfalls zu der Schlussfolgerung, dass auf der End-

kundenebene die Breitbandprodukte, die über DSL und über CATV angeboten werden, als Substitute gelten.

Marktabgrenzung Breitbandiger Zugang auf der Vorleistungsebene

In der Marktabgrenzung auf der Vorleistungsebene ist die Interaktion zwischen Endkunden- und Vorleistungsebene ein zentrales Thema. Vorleistungsprodukte für Breitbandzugänge werden vom Incumbent aber auch von Kabelnetzbetreibern in vielfältiger Ausprägung angeboten. So bieten bspw. mehr als ein Drittel aller etw. 90 Kabelnetzbetreiber mit Breitbandzugang solche Produkte an⁷. Die zu untersuchende Frage in diesem Zusammenhang ist, inwieweit Vorleistungsprodukte zum Breitbandzugang über Kabelnetze ein geeignetes Substitut für DSL-Zugänge sind.

Die RTR Untersuchung diskutierte hierzu die folgenden Aspekte:

- 1) Angebotsseitig ist auf der Vorleistungsebene eine Substitution nicht gegeben, da hierfür die Errichtung eines Parallelnetzes nötig wäre.
- 2) Auf der Nachfrageseite der Vorleistungsebene sind technische und wirtschaftliche Voraussetzungen für eine Substitution erfüllt.
- 3) Die Angebots- und Nachfragesubstitution auf Endkundenebene hat Auswirkungen auf die Vorleistungsebene. Die Substitution des Breitbandzuges über Kabel auf der Endkundenebene induziert wettbewerbliche Einflüsse auf der Vorleistungsebene.

Da die Substitutionsbeziehungen auf der Endkundenebene potentiell auch einen hypothetischen Monopolisten auf der Vorleistungsebene restringieren, sowie aufgrund von Substitutionsbeziehungen auf der Vorleistungsebene, sind Vorleistungsprodukte mittels DSL und mittels CATV ebenfalls einem gemeinsamen Markt zuzuordnen.

„Technologieneutralität“

Der Ansatz der RTR stellt insofern eine Innovation bezüglich der Marktabgrenzung dar, weil er die von der Europäischen Kommission geforderte Technologieneutralität berücksichtigt.

⁷ RTR, Abgrenzung des Marktes für breitbandigen Zugang auf Vorleistungsebene, S. 9.

- Breitbandprodukte, die über DSL und über CATV angeboten werden, gelten als Substitute.
- Neben den DSL- und CATV-Produkten werden „Fixed Wireless Access“ Produkte über WLL, W-LAN oder WiFi dem gleichen Endkundenmarkt zugerechnet.
- Ein Breitbandzugang mittels FTTH (Fibre to the Home) kann für Endkunden ein geeignetes Substitut für einen DSL- bzw. CATV-Breitbandzugang repräsentieren. FTTH Anbindungen werden daher dem Markt zugerechnet.

Unberücksichtigt bleiben in der Marktabgrenzung PLC (Powerline), die UMTS-Technologie und der Breitbandinternetzugang über Satellit.

EE&MC-Ansatz

Die Besonderheiten der Telekommunikationsinfrastrukturen erfordern einen differenzierten Ansatz in der empirischen Analyse. EE&MC besitzt – wie am Beispiel der Breitbandzugänge dargelegt – über umfassende Erfahrungen in der Anwendung der Methodologie des Hypothetischen Monopolistentests im Telekommunikationssektor.